



Sicherheitsanweisung für Fremdfirmen/Auftragnehmer

Formblatt „Kettenzuganlage / Sondertraversen“ Kundenforum

In unserer Manufaktur legen wir größten Wert auf sicheres Arbeiten. Die Durchführung der beauftragten Arbeiten hat unter Beachtung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes sowie Umweltschutzes zu erfolgen.

Für das sicherheitsgerechte Verhalten des Auftragnehmerpersonals, einschließlich des Tragens von persönlicher Schutzausrüstung, ist der Vorgesetzte der Fremdfirma verantwortlich.

Kettenzuganlage:

Die Aufgaben der verantwortlichen Beteiligten sind festzulegen und abzugrenzen (siehe BGV A1 / GUV-V C1 und BGI 810-0), die Anlage darf nur von eingewiesenen, sachkundigen Personen bedient werden.

Vor Beginn der Arbeiten ist die Anlage einer Sichtprüfung auf eventuelle Schleppkabel / Verbindungskabel zwischen den einzelnen Traversen zu unterziehen.

Die aufsichtführende Person (Anlagenbediener / Maschinenführer) hat dafür Sorge zu tragen, dass bei Anlagenfahrt der Bereich unter den Zügen nicht von Fremdpersonen betreten wird, ggf. ist dieser Bereich gegen unbefugtes Betreten zu sperren.

Vor Benutzen der Anlage sind ggf. die Linearmelder der Brandmeldeanlage entsprechend außer Betrieb zu nehmen. Nach Beendigung der Arbeiten müssen die Melder wieder in Betrieb genommen werden - dies muß bei der Werksicherheit beantragt und bestätigt (siehe Checkliste) werden. Bei Auslösen der Brandschutzanlage durch Nichtabmelden der Brandschutzeinrichtungen haftet der Auftragnehmer für die entstehenden Kosten.

Vor Inbetriebnahme sind sämtliche für den Betrieb notwendigen Teile und Geräte (z.B. Anschlagmittel, Steuerung, Leitungen, Hilfs- und Arbeitsmittel) einer Sichtprüfung zu unterziehen.

Bei Anschlag von Lasten an die Kettenzüge / Traversensysteme muß zwingend auf eine Sicherung geachtet werden (Safety / Stahlseil - siehe BGV C1 §7, (6)). Dieses ist vom Maschinenführer zu überprüfen. Fahrten ohne zusätzliche Sicherung der Lasten sind untersagt.

Brände und Unfälle mit Körperverletzungen sind sofort über die Rufnummer

555 zu melden.

Bei Alarmierung der Feuerwehr bzw. Anforderung des Rettungswagens unter der o.g. Notrufnummer ist unbedingt der genaue Standort (z. B. Halle, Geschoß und Feld) anzugeben sowie der Name des Meldenden zu nennen.



Arbeiten auf den Sondertraversen / Arbeiten mit Absturzgefahr

Die fachliche und körperliche Eignung wurde gemäß BGV-A4 festgestellt und dokumentiert.

Soweit bei Arbeiten die Gefahr von Verletzungen und Gesundheitsschädigungen durch technische oder organisatorische Maßnahmen nicht verhindert werden kann, hat der Dienstleister seinen Mitarbeitern geeignete Schutzausrüstungen (PSA) und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeiter und andere gefährdete Personen haben diese zu benutzen.

Selbstständige Einzelunternehmer (siehe BGV A1 / GUV-V A1) haben ihre PSA selbst bereitzustellen und wie alle anderen Mitarbeiter zu benutzen.

Es dürfen ausschließlich nach BGR 198 / FSR-PSA VT zugelassene persönliche Schutzausrüstungen verwendet werden - Bergsportgurte (Hüftgurte) sind nicht zulässig! Der Anwender sollte in seiner Ausrüstung geschult und erfahren sein. Auf Verlangen ist das Nachweisheft sowie der Ausbildungsnachweis vorzuzeigen.

Die Mindesthöhe für Arbeiten auf den Traversen beträgt 4,5m (siehe ggf. Bedienungsanleitung Falldämpfer)

Es ist nicht gestattet, eine Sicherung (Firehooks mit Falldämpfer) an der Traverse und die andere am Gurt befestigt zu haben (siehe Bedienungsanleitung Falldämpfer), da hierdurch die Wirkung des Falldämpfers aufgehoben wird.

Es ist Grundsätzlich ein Seil mitzuführen, das an der Traverse mit einem geeigneten Knoten / Anschlagmittel befestigt wird. Ein "Durchschleifen" des Seils über einen Traversenholm ist nicht gestattet, da eine Rettung im Fall eines Unfalles auf den Traversen erschwert wird.

Der Bereich unter dem Arbeitsbereich ist entsprechend frei zu halten, ggf. muss rechtzeitig beantragt werden, dass Ausstellungsstücke (Fahrzeuge / Möbel) aus dem Arbeitsbereich entfernt werden. Für Schäden an Ausstellungsstücken, -Fahrzeugen und / oder Gebäudeteilen durch herabgestürzte Gegenstände haftet der jeweilige Auftragnehmer.

Nach Beendigung der Arbeiten auf der Traverse ist diese zum Abstieg des Arbeiters herunter zu fahren. Ist dies nicht möglich (Schleppkabel, Verbindungsleitungen, etc.), so kann ein Abstieg des Arbeiters mit der entsprechend zugelassenen Technik erfolgen (Abseilen). Hierzu ist das mitgeführte Seil um einen großen Holm zu legen und die beiden Seilenden über ein Traversenende herunter zu führen (Seillänge bei der Arbeitsplanung beachten!) - beide Seilenden sollten mindestens 2m auf dem Boden liegen. Ein Abstieg am Seil ist ausschließlich am Traversenende gestattet - dies auch nur, wenn der Mitarbeiter in dieser Abstiegstechnik geschult und geübt ist!



Sicherheitsanweisung für Fremdfirmen / Auftragnehmer

Formblatt „Kettenzuganlage / Sondertraversen“ Kundenforum

Checkliste:

Müssen Brandmelder (Linearmelder) abgeschaltet werden?

Bereich Freifläche / Orangerie (Ebene 1.0):

| | Ja | Nein | abgeschaltet | angeschaltet |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 41 120/01 (Galerie -> Fertigung /Turm) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 41 121/01 (Galerie -> Fertigung / Studio) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 41 122/01 (Bürogang -> Heber Antrieb) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 41 123/01 (Bürogang -> Fertigung) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Bereich Piazza / Kundeneingang (Ebene 0.2):

| | | | | |
|---------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 41 115/01 (Eingang Kundenforum) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 41 116/01 (Wache Kundenforum) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Bereich Gastronomie / Besuchereingang

| | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 41 117/01 (Galerie -> Besuchereingang) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 41 118/01 (Galerie -> Bar Lesage) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 41 119/01 (Galerie -> Bürotrakt) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Arbeiten auf den Sondertraversen?

| | | |
|-------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| PSA Anwender vorhanden | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| PSA Maschinenführer vorhanden | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Abschaltung beantragt

Auftragnehmer, Datum,

Abschaltung bestätigt

Wachhabender, Datum, Uhrzeit

Anschaltung beantragt

Auftragnehmer, Datum

Anschaltung bestätigt

Wachhabender, Datum, Uhrzeit



Linearmelder Kundenforum

Die gestrichelten Linien stellen die Sondertraversen dar.

